



Frau
Bundesministerin
Svenja Schulze
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
11055 Berlin

4. Juli 2018

Offener Brief

Gefahren von „Gene Drive“-Organismen

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

derzeit findet in Kanada ein Treffen des Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice (SBSTTA) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) statt. Parallel dazu läuft ein Konsultationsprozess über die Novellierung der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV-E). Beide Prozesse haben einen starken Bezug zur Frage der Bewertung des Risikos von Gene Drive-Organismen.

Mit diesem Brief möchten wir Sie aus diesem Anlass dringend bitten, sich für wirksame Maßnahmen gegen eine unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen mit Gene Drives einzusetzen.

Sogenannte Gene Drives verändern nicht nur die Erbinformation, sondern auch die Häufigkeit der Vererbung, so dass sich die im Labor eingebaute DNA bei einer Freisetzung in die Umwelt erheblich schneller in betroffenen Populationen ausbreiten kann, als das natürlicherweise der Fall wäre. Der Einsatz von Gene Drives wird derzeit u.a. zum Zweck der gentechnischen Veränderung natürlicher Populationen oder sogar zur Ausrottung von Arten diskutiert. Dabei wird auch mit Organismen wie z. B. Fluginsekten gearbeitet, die sich aktiv und weiträumig in der Umwelt ausbreiten können. Eine ausreichend wirksame Kontrolle über derartige Freisetzungen gibt es nicht.

Während bisher Kulturpflanzen oder Nutztiere im Zentrum der gentechnischen Anwendungen stehen, geht es jetzt darum, natürliche Populationen gentechnisch zu verändern. Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen, die dazu führen, dass sich deren Gene in natürlichen Populationen ausbreiten können, sind nicht zu verantworten. Wenn wir zulassen und gar anstreben, dass gentechnisch veränderte Organismen ihr Erbgut in natürlichen Populationen verbreiten, gleicht dies einem Eingriff in die „Keimbahn“ der biologischen Vielfalt, dessen Auswirkungen alle künftigen Generationen und deren Ökosysteme betreffen.

Der Einsatz dieser neuen „Turbo-Gentechnik“ steht im Widerspruch zu Grundlagen des Vorsorgeprinzips:

- Eine räumliche und zeitliche Kontrolle der Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen ist eine unverzichtbare Voraussetzung für jegliche seriöse Risikobewertung: Es ist nicht möglich, belastbare Aussagen über die Folgen der Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen zu machen, wenn sie sich in der Umwelt ausbreiten und Teil evolutionärer Prozesse werden.
- Das Vorsorgeprinzip kann nur umgesetzt werden, wenn gentechnisch veränderte Organismen im Notfall auch wieder aus der Umwelt entfernt werden können. Das aber ist oft unmöglich, sobald sich die Organismen z.B. in natürlichen Populationen verbreitet haben.

Deutschland hat sich mit der Unterzeichnung des Cartagena-Protokolls völkerrechtlich dazu verpflichtet, die biologische Vielfalt vor einer länderübergreifenden, unkontrollierten Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen zu schützen.

Um ein ausreichendes Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gewährleisten, fordern wir deswegen

- ein Verbot der Freisetzung, des Imports und des kommerziellen Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen, wenn sich diese in natürlichen Populationen auskreuzen und ausbreiten können. Diese Forderung betrifft insbesondere die Verwendung von Gene Drives und sollte auf der Ebene der CBD, der EU und des deutschen Gentechnikgesetzes umgesetzt werden;
- eine Einstufung der Arbeiten mit Gene Drive Organismen in Sicherheitsstufe 4 – evtl. noch ergänzt durch zusätzliche Auflagen – nach Gentechnik-Sicherheitsverordnung, um sicher zu stellen, dass bei Forschungsarbeiten in diesem Bereich höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden und es zu keiner unkontrollierten Ausbreitung der Organismen kommen kann. Ähnliche Sicherheitsstandards gelten bereits in den Niederlanden.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir sind sehr beunruhigt angesichts des drohenden Verlusts der Kontrolle über die Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen und der sich abzeichnenden neuen Herausforderungen. Wir erwarten deswegen, dass sich Ihr Ministerium - wie unter Ihrer Vorgängerin Frau Dr. Hendricks - auf der gerade stattfindenden Konferenz der CBD sowie im Rahmen der Novellierung der Gentechnik-Sicherheitsverordnung dafür einsetzt, dass der Anwendung der Gentechnik im Hinblick auf die mögliche unkontrollierte Ausbreitung gentechnisch veränderter Organismen klare Grenzen gesetzt werden. Wir hoffen, dass Sie unsere Forderungen unterstützen und bitten Sie um eine baldige Stellungnahme.

Gerne stehen wir auch für ein Gespräch mit Ihnen und Ihren MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, für die Unterzeichner



Dr. Christoph Then, Testbiotech
Frohschammerstr. 14, 80807 München
christoph.then@testbiotech.org, Tel 0151 54638040